

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **23 (1963)**

Heft 20

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Filmberater

Nr. 20 Dezember 1963 23. Jahrgang

Inhalt

Filmreife – was heißt das?	185
Inhaltsverzeichnis des 23. Jahrganges	188
Verzeichnis der im Jahre 1963 besprochenen Filme	189
Kurzbesprechungen	203
Informationen	204

Bild

«Le caporal épinglé» ist die Wiederholung des Bekenntnisses Jean Renoir's zu den Werten der Freiheit und der Freundschaft.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. S. Bamberger, Wilfriedstraße 15, Zürich 7, Tel. (051) 32 02 08. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstr 44, Telephon (041) 3 56 44, Postscheck VII 166. Druck: Buchdruckerei Maihof, Luzern. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.– (Studentenabonnement Fr. 7.–), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.–, im Ausland Fr. 12.– bzw. Fr. 16.–. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit der Quellenangabe «Filmberater», Zürich, gestattet.

Die Redaktion wünscht allen ihren treuen Mitarbeitern sowie den Freunden und Abonnenten des «Filmberater» ein gesegnetes, glückliches Neues Jahr!

Filmreife – was heißt das?

Vor wenigen Jahren war die Filmerziehung eine Angelegenheit von idealistischen Pionieren; heute ist sie beinahe zu einer Modeerscheinung geworden. Allenthalben wird in Filmerziehung gemacht; Betriebsamkeit entfaltet sich. Wo Betriebsamkeit ist, tut Besinnung not, sonst endet sie leicht im Leerlauf. Was will die Filmerziehung? Eine oft gehörte Antwort lautet: Sie will den jungen Menschen zur Filmreife führen. Was versteht man aber unter Filmreife? Die Filmreife ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Betrachten wir einmal diese fünf Voraussetzungen, um den Begriff selbst zu erhellen!

1. Voraussetzung: Ein minimales Wissen von der Filmindustrie, und zwar

- von der Filmproduktion,
- vom Filmgeschäft.

Wozu?

- Um die mannigfachen Illusionen rund um die Traumfabrik abzubauen;
- um dafür ein realistisches Bild von der harten und nüchternen Wirklichkeit der Filmwelt zu bekommen;